

An einen Lehrbetrieb

„Berufspraktischen Tage“ der PTS Wörgl

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Genehmigung des Landesschulrates für Tirol können wir die „Berufspraktischen Tage“ vom **Montag, den 28.02. bis Freitag, den 04.03.2022** durchführen.

Das Kollegium der PTS-Wörgl bittet Sie, den Bewerber für **5 Tage** in Ihrem Betrieb aufzunehmen. Der Schüler / die Schülerin soll den Beruf durch möglichst vielseitige, „schnuppernde“ Mitarbeit in Ihrem Betrieb kennen lernen, um zu einer realistischen Einschätzung der Berufsanforderungen zu gelangen. Ihnen bzw. dem Betrieb bietet sich auch die Möglichkeit, einen eventuell zukünftigen Lehrling genauer unter die „Lupe“ zu nehmen.

Der Schüler / die Schülerin ist im Rahmen der Schülerversicherung unfallversichert. Die Versicherung deckt jedoch keine Schäden an Maschinen, Werkzeugen oder Produkten. Für Praktikanten gelten die gleichen Arbeitszeiten wie für Lehrlinge.

Mit der Genehmigung des Landesschulrates ist in der Zeit der Berufspraktischen Tage das Kinderbeschäftigungsverbot (BGBl. Nr. 527/1981) für Betriebe, die einen Schüler / eine Schülerin während der Berufspraktischen Tage aufnehmen, aufgehoben.

Wir danken im Namen unserer Jugendlichen für Ihr Bemühen.

Mit besten Grüßen

Dir. Martina Hartl